



HANDELSRECHNUNG

Für die Einfuhr nach Ecuador legen Sie eine Original-Handelsrechnung bei (**auf Spanisch**). Diese sollte folgende Informationen enthalten:

- Name und Anschrift des Versenders
- Name und Anschrift des Empfängers/Importeurs inkl. Kontaktperson, Telefon- und Faxnummer
- Lieferanschrift, falls diese von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsnummer, -ort und -datum sowie der Vermerk „Rechnung“
- Liefer- und Zahlungsbedingungen
- Bezeichnung und Anzahl der einzelnen Waren mit der zugehörigen Warentarifnummer, dem Stückpreis mit Währungsangabe, Gewicht (brutto/netto)
- Ursprungsland
- Gesamtrechnungswert der Sendung mit Währungsangabe



FRACHTPAPIERE

Bei der Einfuhr nach Ecuador legen Sie der Sendung **folgende Dokumente** bei:

- Beförderungsdokumente (Air Waybill, Sea Waybill, CMR)
- Order-Konnossemente nur mit Notify-Adresse möglich
- Präferenznachweis
- Warenausweis/Einfuhrlizenz/ Gesundheitszeugnis
- (Proforma-)Rechnung im Original
- Packliste

Postsendungen:

* max. 31,5 kg, für Geschäftskunden mit Vertrag 30 kg

* zusätzlich zu den aufgeführten Dokumenten benötigen Sie noch 1 Zollinhaltsklärung



WEITERE BESONDERHEITEN

Bei der Einfuhr nach Ecuador müssen Sie **zusätzlich zur Standardmarkierung** auf jedem Paket die Brutto- und Nettogewichte anbringen (mind. 6 cm groß).

Eine „**Made in ...**“-Kennzeichnung wird empfohlen. **Zwingend** erforderlich ist diese bei

- Lebensmitteln
- Naturprodukten zur medizinischen Verwendung
- Produkten aus dem Textil- und Bekleidungssektor.

Beachten Sie, dass Kisten und Fässer nach Möglichkeit **nicht mehr als 50–80 kg** wiegen sollten, vor allem, wenn sie ins hochgelegene Inland gehen.

Wählen Sie eine hitzebeständige Verpackung.

Bei Holzverpackungen benötigen Sie eine ISPM15-Standard-Behandlung.

„Marca registrada“, „Marca protegida“ oder ähnliche Kennzeichnungen dürfen generell nur benutzt werden, wenn die Waren in Ecuador eingetragen sind.



WAREN

Zurzeit bestehen Importverbote für:

- gebrauchte Reifen
- Textilien
- einige Chemikalien
- Insektenvernichtungsmittel
- Videospielkonsolen
- Schuhe
- bestimmte ozonschädigende Stoffe inkl. Waren, die diese Substanzen enthalten
- Werbeschriften/-drucke.

Im Zweifelsfall sollte Rücksprache mit dem Importeur gehalten werden.



ECUADOR



17,6 Mio. Einwohner



Währung

US-Dollar

1 EUR = 1,16 US-Dollar



Ansprechpartner

Deutsche Auslandshandelskammern

Deutsch-Ecuadorianische Industrie- und Handelskammer in Quito

Tel.: (+593) 2 3332048

E-Mail: info@ahkecuador.org.ec

www.ahkecuador.org



Präferenzabkommen

Präferenzregelung auf Gegenseitigkeit.



Besonderheiten Zollabfertigung

Für die Einfuhr nach Ecuador erhebt der ecuadorianische Zoll eine **Dienstleistungsgebühr**. Bei folgenden Einfuhren gibt es **Ausnahmen**:

- Veredelungszwecke
- Wiedereinfuhr
- Warensendungen für Hilfsorganisationen bei Naturkatastrophen
- Persönliche Gegenstände von Reisenden
- Muster ohne Wert